



Schulordnung Unterstufe Obersiggenthal

August 2025

Der respektvolle, wertschätzende und wohlwollende Umgang miteinander soll oberste Priorität haben.

Abgabe und Besprechung dieser Regeln

Die Schule lässt die nachfolgenden Unterstufenregeln beim Start in die Unterstufe den Erziehungsberechtigten der Unterstufenkinder zukommen. Als Zeichen der Kenntnisnahme wird der Erhalt der Regeln durch die Eltern bestätigt. Im Klassenunterricht werden die Unterstufenregeln während des Schuljahres immer wieder in Erinnerung gerufen.

Kleidung und Schuhe

Im Schulhaus tragen Schülerinnen und Schüler Hausschuhe (Finken). Die Sportbekleidung wird erst direkt vor dem Sportunterricht angezogen und nachher wieder ausgezogen. In der Schule tragen die Kinder angemessene Bekleidung.

Umgang miteinander und mit der Umgebung

Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zueinander und achten auch auf die Schulumgebung. Deshalb werden Beschimpfungen, Drohungen oder Gewalt nicht toleriert. Das Betreten von Pflanzenrabatten, das Klettern auf Gebäude oder Bäume auf dem Pausenareal ist zu unterlassen. Abfälle werden in den Mülleimern entsorgt.

Schulmaterialien und Mobiliar

Schülerinnen und Schüler gehen mit den Schulmaterialien und dem Schulmobiliar sorgfältig um. Sie transportieren das Material in geeigneten Taschen oder Rucksäcken. Verlorenes oder unsachgemäss behandeltes Schulmaterial muss von den Eltern ersetzt werden. Die Eltern haften für Sachbeschädigungen ihrer Kinder.

Fahrzeuge

Die Verantwortung für den Schulweg tragen die Eltern. Die Schule empfiehlt, dass die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe diesen zu Fuss bewältigen.

Kommen Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule, sind die Eltern für die Verkehrstüchtigkeit des Fahrrades und das Tragen eines Helmes verantwortlich.

Kickboards und Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Platz deponiert. Ins Schulhaus werden keine Fahrgeräte mitgenommen. Auf dem Pausenplatz herrscht von 07.00 – 16.30 Uhr Fahrverbot.

Die Schule übernimmt **keine** Haftung für die Fahrzeuge der Schülerinnen und Schüler.

Schulhäuser und Sporthallen

Die Schulhäuser dürfen erst nach dem ersten Läuten betreten werden. Schülerinnen und Schüler schreien und rennen nicht in den Gängen und im Treppenhaus. Ballspiele und ähnliches werden im Freien gespielt, ausgenommen diese finden im Rahmen des Unterrichts statt.

Essen und Trinken in den Schulhäusern und den Sporthallen ist nur bei besonderen Anlässen mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet. Schulhäuser und Sporthallen sind kaugummifreie Zonen.

Im Turnunterricht sind Turnkleider sowie Turn- oder Geräteschuhe zu tragen. Turnschuhe, die als Strassenschuhe getragen werden, dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.

Die Turnhalle darf erst betreten werden, wenn die Lehrperson anwesend ist. Während des Schwimmunterrichts sind Badekleider (Mädchen) oder Badehosen und eine Badekappe zu tragen.

Nach dem Toilettengang werden die WC-Räume sauber und ordentlich hinterlassen.

Schülerinnen und Schülern ist das Mitbringen von Messern, Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen und an schulische Anlässe untersagt. Ausnahmen beispielsweise bei Ausflügen werden durch die entsprechenden Lehrpersonen mitgeteilt.

Pausenplatz

Die grossen Pausen verbringen Schülerinnen und Schüler mit Strassenschuhen im Freien auf dem Pausenareal.

Der Pausenplatz ist in ruhige und lebhaft Zonen gegliedert. Die Zonen werden anfangs des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrperson mitgeteilt und gezeigt.

Internetnutzung

Die Nutzung des Internets an der Schule dient in erster Linie dem Unterricht. Die Nutzung für private Zwecke muss von der Lehrperson bewilligt sein. Der Versand von Texten, Bildern und Daten, welche gegen die geltenden Gesetze und die Menschenwürde verstossen, ist nicht erlaubt. Das gleiche gilt für das Aufrufen entsprechender Seiten im Internet.

Elektronische Geräte

Die Nutzung von Mobiltelefonen während den ordentlichen Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan – einschliesslich Pausen – ist nicht gestattet. Sie müssen auf dem Schulareal von 07:15 – 12:00 Uhr und von 13:15 – 17:00 Uhr ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden. Gleiches gilt für Smartwatches und ähnliches. Der Lehrperson steht es offen, elektronische Geräte oder Uhren zu Beginn des Unterrichtes einzuziehen und nach Schulschluss wieder auszuhändigen.

Die Schule übernimmt keine Haftung für die elektronischen Geräte der Schülerinnen und Schüler.

Fotos auf der Homepage

Die Schule berichtet auf der Homepage über Anlässe. Fotos von Schülerinnen und Schülern werden in der Regel in Gruppen und ohne Namensnennung verwendet. Wenn Eltern mit einem Foto ihres Kindes nicht einverstanden sind, wenden sie sich an die Schulleitung.